

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELT

Die KLEUSBERG Gruppe¹ verpflichtet sich, über den wirtschaftlichen Erfolg hinaus einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verbessern wir kontinuierlich unsere Geschäftspraktiken, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in unserer gesamten Lieferkette sicherzustellen. Unsere Strategie spiegelt unter anderem auch unser Engagement für ethisches Handeln und Transparenz wider und umfasst die proaktive Identifikation und Minimierung von Risiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie bei unseren Lieferanten.

Um unsere Verpflichtungen im Rahmen des LkSG zu erfüllen und unsere Werte in die Tat umzusetzen, haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen:

Risikomanagement. In unserer Risikoanalyse zur Lieferkette sind die im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern bestehenden menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Risiken ermittelt. Die Risikoanalyse ist eingebettet in das Risikomanagementsystem von KLEUSBERG. Wir etablieren geeignete Maßnahmen in unseren Geschäftsbereichen mit dem Ziel, von uns verursachte Verletzungen gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu minimieren, zu verhindern oder zu beenden.

Online-Tool für das Beschwerdeverfahren. Im Einklang mit unserem Bestreben, kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen und verantwortungsvoll zu handeln, haben wir ein Online-Tool für das gruppenweite Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses Tool bietet eine sichere, vertrauliche und anonyme Plattform, auf der alle Stakeholder von KLEUSBERG mögliche Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards melden können. Eingehende Beschwerden werden von Vertrauenspersonen von KLEUSBERG bearbeitet. Wir ermutigen jeden, der Bedenken hat oder Unregelmäßigkeiten beobachtet, diese über unser Whistleblower-Tool zu melden. Ihre Stimme ist entscheidend, um unsere Integrität zu wahren und unsere Verantwortung in die Tat umzusetzen.

Hinweisgeberportal: <https://prima-hinweisgeber.de/kleusberg>

Hinweisgeber-Telefonnummer: +49 (0)2742 955-108.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ihre Beschwerde direkt an den Menschenrechtsbeauftragten oder Compliance Officer von KLEUSBERG zu melden.

¹ KLEUSBERG Gruppe bzw. KLEUSBERG bezeichnet die KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG und alle Gesellschaften, an denen die KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Diese Grundsatzerklärung wird von der KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG als Konzernobergesellschaft für ihre kontrollierten Gesellschaften verabschiedet.

Der Menschenrechtsbeauftragte. In diesem Zusammenhang hat KLEUSBERG die Position des Menschenrechtsbeauftragten etabliert, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG sicherzustellen und kontinuierlich zu überwachen. Er nimmt damit die gesetzlichen Aufgaben gemäß § 4 Abs. 3 LkSG wahr.

Der Menschenrechtsbeauftragte von KLEUSBERG nimmt eine zentrale Kontrollfunktion im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltstandards ein und berichtet direkt an die Geschäftsführung der KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG. Mit seiner Expertise im Bereich der Lieferkette koordiniert der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Risikominimierung in der gesamten Gruppe sowie deren Lieferkette.

| | | |
|--|---|--|
| Kontakt | | |
| Inhaltliche Fragen sowie Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung: | Per E-Mail | compliance@kleusberg.de |
| | Per Post | KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG Compliance Officer Wisserhof 5 57537 Wissen |
| Für Hinweise zu Verstößen gegen die KLEUSBERG Grundsatzklärung: | Elektronisches Hinweisgebersystem | https://prima-hinweisgeber.de/kleusberg |
| | Per Telefon | +49 (0)2742 955-108 |
| | Mitarbeitende von KLEUSBERG können diese Hinweise auch bei ihren Vorgesetzten, dem Compliance Officer oder dem Menschenrechtsbeauftragten abgeben | |
| Freigabe | Eigentümer | Compliance Officer |
| | Freigeber | Stefan K. Kranzbühler Geschäftsführung KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG |
| Änderungshistorie | Revision | 1 |
| | Freigabedatum | 02.01.2025 |
| | Datum Inkrafttreten | 02.01.2025 |
| | Hinweise | Diese Grundsatzklärung (Politik) ersetzt die im bisherigen Code of Conduct (Stand: 04.12.2023) integrierte ab und besteht nun separat in Revision 1. |